

# LRS-Förderkonzept

für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechtschreiben (LRS) am Gymnasium Korschbroich

## **Inhalt**

Zielsetzung des Förderkonzepts.....	3
Die schulrechtliche Basis .....	4
Definition LRS .....	4
Verfahren zur Feststellung des Förderbedarfs.....	4
Die (Erst-)Feststellung der LRS .....	4
Die Klassenkonferenz als Entscheidungsgremium .....	5
Schulische Fördermaßnahmen.....	6
Förderkurs .....	6
Einteilung des Förderkurses .....	6
Aufbau der Kurseinheiten .....	6
Nachteilsausgleich / Notenschutz .....	7
Förderpläne .....	8
Regelungen in der Oberstufe .....	8
Erreichung der Zielsetzung.....	9

### **Der Samenverkäufer**

Ein junger Mann betrat die Laden.

Hinter der Theke stand ein älterer Mann.

„Was verkaufen Sie, mein Herr?“ fragte der Junge.

„Alles, was Sie wollen!“ antwortete der Alte.

„Na, wenn das so ist“, antwortete der junge Mann, „dann hätte ich gerne den Weltfrieden, die Beseitigung der Armut, das Ende der Rassentrennung, die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau...“

Da fiel ihm der Alte freundlich ins Wort:

„Entschuldigen Sie, junger Mann, ich habe mich wohl falsch ausgedrückt:

Wir verkaufen Ihnen keine Früchte, wir sind eine Samenhandlung!“

(Anthony de Mello)

## Zielsetzung des Förderkonzepts

Im Erlass der BASS zur „Förderung von Schüler/innen bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)“ wird erklärt, dass alle Schülerinnen und Schüler, die „trotz Förderung andauernde Schwierigkeiten beim Erlernen und beim Gebrauch der Schriftsprache [...] haben“, in allen Schulformen Anspruch auf eine individuelle Förderung haben und zu diesem Zweck ein schulbezogenes Förderkonzept zu entwickeln ist.

Das vorliegende Konzept stellt eine schulinterne Vereinbarung über die konkreten pädagogischen Maßnahmen dar, die ergriffen werden sollen, um Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben gezielt zu fördern. Das Konzept dient der gemeinsamen pädagogischen Orientierung des Kollegiums und will die Kontinuität der Unterrichts- und Erziehungsprozesse am Gymnasium Korschenbroich unterstützen.

Im Interesse einer kontinuierlichen Förderung der betroffenen Schüler und Schülerinnen ist es wichtig, dass die beschriebene Verfahrensweise von allen am Förderprozess Beteiligten (Lehrern, Schüler/innen, Eltern) umgesetzt wird. Gerade in Bezug auf die Förderung von LRS-Schüler/innen sind der schulischen Förderung deutliche Grenzen gesetzt.

Umso wichtiger sind eine kontinuierliche Zusammenarbeit und der Austausch mit den Eltern, die eine wichtige Rolle bei der sich über Jahre hinziehenden Förderung von LRS-Schüler/innen spielen. Leitlinien für unser pädagogisches Handeln sind die

- schnellstmögliche Feststellung nötigen Unterstützungsbedarfes,
- kontinuierliche Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler,
- Kooperation mit allen Beteiligten (Kollegen, Eltern, Schüler/innen sowie ggf. Vertretern anderer Bildungseinrichtungen),
- Förderung eines zunehmend selbstverantwortlichen Lernens der betroffenen Schüler und Schülerinnen.

Das vorliegende Konzept versteht sich als unser Handlungsrahmen für den schulischen Umgang mit LRS, der immer wieder überdacht und weiterentwickelt werden soll.

Stand: September 2016

## Die schulrechtliche Basis

Das vorliegende Konzept basiert auf folgende schulrechtlichen Vorgaben:

- Beschluss der KMK vom 04.12.03 i.d.F. vom 15.11.2007: „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“
- Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften (BASS): RdErl. D. Kultusministeriums vom 19.07.1991: „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)“
- Schreiben der Bezirksregierung vom 8.06.2014: „Individueller Nachteilsausgleich an Schulen“

## Definition LRS

Allgemein versteht man unter LRS eine massive und lang andauernde Störung beim Erwerb der Schriftsprache. Die Schüler und Schülerinnen haben Probleme mit der Umsetzung der gesprochenen zur geschriebenen Sprache und umgekehrt. Als mögliche Ursache werden eine genetische Disposition, Probleme bei der auditiven und visuellen Wahrnehmungsverarbeitung, der Verarbeitung der Sprache sowie bei der phonologischen Bewusstheit angenommen. In ihren „Grundsätzen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“ verweist die Kultusministerkonferenz auf die kontroversen Forschungsergebnisse und darauf, dass folglich „viele Fragen noch nicht abschließend geklärt sind“.

Eine LRS im Sinne der Verordnung liegt nur dann vor, wenn mindestens eine durchschnittliche Intelligenz bei gleichzeitiger unterdurchschnittlicher Lese- und Rechtschreibleistungen festgestellt wird. Die Lese-Rechtschreibstörung (F 81.0) und die isolierte Rechtschreibstörung (F 81.1) sind als psychische Entwicklungsstörungen anerkannt und werden in der „Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme“ (ICD-10) der WHO unter dem genannten Kürzel geführt.

Die Lese-Rechtschreibstörung stellt daher eine Behinderung i.S. von Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG dar.

## Verfahren zur Feststellung des Förderbedarfs

### Die (Erst-)Feststellung der LRS

In den meisten Fällen wird die LRS bereits in der Grundschule festgestellt und entsprechend dokumentiert. Dennoch soll im ersten Halbjahr der Klasse 5 ein besonderes Augenmerk darauf

gerichtet sein, ob bei einem Schüler/einer Schülerin Lese-Rechtschreibschwierigkeiten bestehen. Zur Feststellung **können** die folgenden Aspekte genutzt werden:

- a) Entsprechende Schülerakten- bzw. Zeugnisvermerke und Förderpläne aus der Grundschulzeit
- b) Auffälligkeiten im Arbeits- und Sozialverhalten:
  - im Unterricht (Konzentrationsprobleme, Lesetempo, Ablenkbarkeit, Arbeitstempo - vor allem beim Schreiben, lesendes Erfassen von Texten, Leistungsangst, etc.)
  - bei Klassenarbeiten und in der Heftführung (Vollständigkeit, Ordnung, Rechtschreibung, Schriftbild, etc.)
  - Diskrepanz zwischen hoher Leistungsbereitschaft und schwachen schulischen Leistungen
- c) Auffälligkeiten in der Rechtschreibleistung:
  - Schwierigkeiten beim Schreiben von Buchstaben, Wörtern und Sätzen
  - hohe Fehlerzahl bei ungeübten Diktaten und beim Abschreiben von Texten, deren Ursache sich nicht auf mangelnde Regelkenntnisse zurückführen lässt
  - unterschiedliche Falschschreibung des selben Wortes in einem Text
  - Teilweise Produktion von „Wortruinen“

Die Schüler/innen, bei denen ein Verdacht auf eine Lese-Rechtschreibschwäche aufkommt, werden anhand der Oldenburger Fehleranalyse (OLFA) überprüft. Die Testung und Auswertung findet nach Möglichkeit vor den Herbstferien statt.

Qualifizierte externe Gutachten finden bei der Feststellung der Schwierigkeiten und Förderplanung Berücksichtigung, sind aber nicht allein maßgeblich oder bindend. Kommen bei den Schülern organische, psychische oder erhebliche Verhaltensprobleme hinzu, empfiehlt sich zusätzlich eine klinische Untersuchung.

Nach Abschluss des oben beschriebenen Testverfahrens entscheidet die Klassenkonferenz (vor oder nach den Herbstferien) über den LRS-Status sowie die jeweiligen Fördermaßnahmen und informiert die Eltern darüber.

## **Die Klassenkonferenz als Entscheidungsgremium**

Die Klassenkonferenz entscheidet auf der Grundlage der schulischen Förderdiagnostik (sowie der Evaluation bisheriger Förderpläne) über Art, Umfang und Dauer von Fördermaßnahmen und vermerkt dies im individuellen Förderplan. Es können auch Ergebnisse externer Gutachte in die Überlegungen einbezogen werden. Gemeinsam entscheidet die Konferenz über konkrete Fördermaßnahmen, die dem individuellen Förderbedarf des Schülers / der Schülerin entsprechen.

Mit Ausnahme der Erstfeststellung (s.o.) überprüft die Klassenkonferenz im Rahmen der Zeugniskonferenzen die Entscheidung in Bezug auf die einzelnen LRS-Schüler/innen und stellt den Förderplan für das kommende Schuljahr auf.

## Schulische Fördermaßnahmen

### Förderkurs

Für die Klassenstufen 5 bis 7 findet ein 45-Minütiger klassen- und jahrgangsübergreifender Förderkurs statt. (Der zeitliche Umfang und die Anzahl der der Wochenstunden ist abhängig von den durch das Kultusministerium zugeteilten Förderstunden bzw. von den aktuellen personellen Möglichkeiten der Schule.)

Die Kurse werden von Lehrern geleitet, die im Bereich LRS durch entsprechende Fortbildungen qualifiziert sind. Der Unterricht findet weitgehend unabhängig von den Inhalten des Deutschunterrichts statt. Ziel der Förderkurse ist es, das Selbstbewusstsein der Schüler/innen zu stärken, Lernhemmungen und Blockaden abzubauen, Lust auf Lesen und Schreiben zu wecken bzw. zu erhalten sowie Arbeitstechniken und Strategien zu vermitteln, die den Schüler/innen helfen, Schwächen auszugleichen und Lernlücken zu schließen. Von schulischer Seite kann bei einer vorliegenden LRS keine heilende oder therapeutische Arbeit geleistet werden. Vielmehr versteht sich der Kurs als Förderangebot, um von schulischer Seite aus die häusliche Arbeit und außerschulische Maßnahmen zu unterstützen.

Bei der Förderplanerstellung soll auch der Eindruck der Förderkurslehrer zu Motivation, Lernverhalten, und Fortschritten des Schülers / der Schülerin einfließen. Dies kann durch mündliche Absprache mit dem Deutschlehrer oder durch eine schriftliche Stellungnahme erfolgen.

Für den LRS-Kurs erfolgen keine Benotung und auch kein Kommentar auf dem Zeugnis.

Im Schuljahr 2016/17 wird der LRS-Kurs geleitet von:

Frau Kersting (5.-7. Klasse) – [Kersting@gyko-lo-net2.de](mailto:Kersting@gyko-lo-net2.de)

### Einteilung des Förderkurses

Um eine bestmögliche Unterstützung der Schüler/innen im Sinne der individuellen Förderung zu gewährleisten, soll die Anzahl von 6 Schülern im Kurs nicht überschritten werden.

Die Zuteilung zum Kurs geschieht durch die LRS-Beauftragte unter Bezugnahme der Ergebnisse der vorgenommenen OLFA-Testung. Auch schulexterne Gutachten können zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.

### Aufbau der Kurseinheiten

Da aufgrund der individuell ausgeprägten Schwierigkeiten jedes Schülers und jeder Schülerin keine abgeschlossene Methode entwickelt werden kann, die in jedem Fall zum Erfolg führt, können nur Elemente angegeben werden, die in jeder Kurseinheit enthalten sein sollten. Abhängig vom Förderbedarf der einzelnen Schüler/innen kann die Ausgestaltung des Kurses variieren.

A) Konzentration / Entspannung

- B) Wahrnehmungstraining je nach Förderbedarf
- C) Rechtschreibstrategien
- D) Individuelles Symptomtraining
- E) Grundwortschatztraining
- F) Unterstützung bei Sekundärsymptomatik (emotionale Stärkung, Motivation, Selbstwertgefühl)

## **Nachteilsausgleich / Notenschutz**

Bei den Schüler/innen mit offiziell diagnostiziertem LRS-Status (nach ICD 10) gibt es keine notenmäßige Wertung ihrer Fehler im Lesen und in der Rechtschreibung (Notenschutz), und zwar in Deutsch und allen anderen Fächern (insbesondere im Fach Englisch und den anderen Fremdsprachen). Wenn die schriftliche Rechtschreibleistung punktuell besser als mangelhaft ausfällt, kann dies zwar unter der entsprechenden Arbeit vermerkt werden, für die Zeugnisnote spielt dies allerdings keine Rolle, solange der Notenschutz gilt. Ist der LRS-Status nicht offiziell diagnostiziert, gibt es keinen bindenden Anspruch auf Noteschutz im Rechtschreibbereich.

Je nach individueller Ausprägung des Förderbedarfs können weitere Fördermaßnahmen als Nachteilsausgleich gewährt werden. Beispielhaft seien hier einige Formen genannt:

- Zeitverlängerung bei Klassenarbeiten
- in Klassenarbeiten spezifisch gestaltete Aufgabenblätter (große Schrift, eine Aufgabe pro Blatt) oder Vorlesen der Aufgabenstellung
- mündliche statt schriftlicher Prüfung (z.B. bei Vokabeltests)
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen (z.B. Verzicht auf Tafelmitschriften, Sitzplatz mit guten Sicht- und Hörverhältnissen)
- Verwendung von Hilfsmitteln (z.B. Wörterbuch, Laptop)
- Eingeschränkte Wertung der Rechtschreibleistung

Die Fördermaßnahmen sind immer Einzelentscheidungen, die die Klassenkonferenz unter pädagogischen Gesichtspunkten aufgrund der Situation des einzelnen Schülers fällt.

Die abschließende Entscheidung darüber, ob und ggf. welche Maßnahmen zum Nachteilsausgleich getroffen werden, trifft der Schulleiter. Das Konferenzprotokoll muss folglich die Unterschrift des Schulleiters enthalten. Beschlossene Maßnahmen des Nachteilsausgleichs sind im Förderplan aufzuführen. Im Zeugnis erscheint keine Bemerkung über den gewährten Nachteilsausgleich.

Alle schulischen Maßnahmen können jedoch nur dann zielführend sein, wenn der Schüler /die Schülerin auch außerschulisch an der LRS-Problematik arbeitet. Neben dem regelmäßigen häuslichen Training ist das Wahrnehmen von außerschulischen Förderangeboten die Voraussetzung für schulische Fördermaßnahmen und Nachteilsausgleichsansprüche.

## **Förderpläne**

Alle im Einzelfall veranlassten Fördermaßnahmen müssen auf dem individuellen Förderplan fußen und sich aus dessen kontinuierlicher Evaluation und Fortschreibung erklären. Dabei sind die Vorgaben für die Erstellung der Förderpläne bei LRS die gleichen wie für die Erstellung von Förderplänen im Fall von Nichtversetzung oder drohendem Leistungsversagen.

Die Förderpläne sollen konkrete Maßnahmen beschreiben und realistische Ziele vereinbaren, deren Erreichen nach einem Jahr kritisch überprüft werden soll. Alle Fördermaßnahmen gelten für ein Schuljahr. Der Förderplan wird vom Deutschlehrer geschrieben und an die Eltern geschickt. Eltern und Schüler werden nach Möglichkeit durch ein direktes Gespräch in die Förderplanung einbezogen und sollen ihre Bereitschaft zur Unterstützung der Maßnahmen mit ihrer Unterschrift bestätigen. Persönliche Besonderheiten, z.B. Informationen über die familiäre Situation oder zur kindlichen Entwicklung werden nur mit Einverständnis der Eltern im Förderplan dokumentiert. Die Konferenzprotokolle und Förderpläne werden in die Schülerakte abgeheftet. Dies ist besonders wichtig im Hinblick auf Fördermaßnahmen in der Oberstufe: Nur bei einer lückenlosen Dokumentation des Förderkreislaufs gewährt die Bezirksregierung Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz.

Bei anstehendem Lehrerwechsel am Ende des Schuljahres muss trotzdem in der Zeugniskonferenz über evtl. Fördermaßnahmen des kommenden Jahres entschieden werden. Auch das Konferenzprotokoll wird der Schülerakte beigelegt. Eine Kopie des Förderplans erhält die LRS-Beauftragte. Diese sorgt dafür, dass die neuen Klassen- und Deutschlehrer die Förderpläne erhalten und so die Kontinuität der Fördermaßnahmen gewährleistet ist.

## **Regelungen in der Oberstufe**

In der Sekundarstufe II ist eine Fortführung der Förderung in besonderen Ausnahmefällen möglich. Diese muss von einem Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Schüler über die Schule bei der Bezirksregierung beantragt werden. Wie in der Sekundarstufe I beschließt die Konferenz der unterrichtenden Lehrer auf der Basis der bisherigen Förderpläne, welche Fördermaßnahmen ergriffen werden sollen. Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass eine kontinuierlich erfolgte Förderung in der Sekundarstufe I nachgewiesen werden kann. Die Bezirksregierung entscheidet dann jeweils über die Weiterführung der Fördermaßnahmen. Die Förderpläne werden auch in der Oberstufe fortgeschrieben.

Um entsprechende Fördermaßnahmen auch in der zentralen Abschlussprüfung am Ende der Einführungsphase (ZP10) und im Abitur beantragen zu können, muss die offizielle Diagnose der LRS (nach ICD 10) vorliegen. Auf dieser Basis kann der Antrag auf Gewährung des Nachteilsausgleichs gestellt werden. Auch hier liegt die Entscheidung bei der Bezirksregierung.



## Erreichung der Zielsetzung

Alle diese Maßnahmen können nur dann wirklich ihr pädagogisches Ziel erreichen, wenn es uns gelingt, bestimmte grundlegende Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Schule stehen genügend Lehrkräfte für diesen Förderbereich zur Verfügung.
- Die Fördergruppen sind klein.
- Die schulische Förderung verläuft kontinuierlich über den angegebenen Zeitraum hinweg.
- Die Schüler/innen geben sich Mühe, die häusliche Arbeit zu leisten. Die unterrichtende Lehrkraft ist in der Lage, die angefertigten Arbeiten regelmäßig zu kontrollieren.
- Die Schüler/innen nehmen außerschulische Förderangebote wahr.
- Klassenlehrer/innen informieren neu hinzukommende Kolleginnen und Kollegen über die Schüler/innen mit LRS.
- Es gibt einen spürbaren Konsens an der ganzen Schule, dass die Lese-Rechtschreib-Förderung ein bedeutendes pädagogisches Wirkungsfeld für das gesamte Kollegium des Gymnasiums Korschenbroich ist.

**Oldenburger FehlerAnalyse 3 - 9** © Thomé/Thomé 2010 **Kopiervorlage** Datum \_\_\_\_\_

Schüler/in:	Texte:	Analyse von:	Klasse:	
	<b>OLFA 3-9</b> Version 4.2 (mit Feinanalyse)	Gruppe I, vor- bis protoalp.	Gruppe II alphabetisch	Gruppe III orthographisch
01	Klein- für Großschreibung davon: <i>Abstrakta</i>	*****		*****
02	Groß- für Kleinschreibung davon: <i>Verben</i>	*****	*****	
03	Großschreibung im Wort		*****	*****
04	Getrennt- für Zusammenschreibung	*****		*****
05	Zusammen- für Getrenntschreibung	*****	*****	
06	Getrenntschreibung von unselbstständigen Teilen		*****	*****
07	<b>Einfachschreibg. f. Konsonantenverdopplg.</b> <i>dass dann denn wenn renn- hatte immer</i>	*****		*****
08	Konsonantenverdopplg. für Einfachschrbg. n. Kurzvokal	*****	*****	
09	<b>Einfache Vokalschreibung für mark. Länge</b> <i>ie: -h:</i>	*****		in diese grauen Felder mit *** bitte nichts eintragen
10	Markierte Längen- für Einfachschreibung bei Langvokal	*****	*****	
11	Konsonantenverdopplg. nach Langvokal od. Konsonant		*****	*****
12	Markierte Vokallänge bei Kurzvokal		*****	*****
13	s für ß	*****		*****
14	ß für s	*****	*****	
15	ss für ß	*****	*****	
16	ß für ss	*****	*****	
17	e/eu für ä/äu	*****		*****
18	ä/äu für e/eu	*****	*****	
19	p t k für b d g im Silbenende	*****		*****
20	b d g für p t k im Silbenende	*****	*****	
23	f für v	*****		*****
24	v für f	*****	*****	
25	w für v	*****		*****
26	v für w	*****	*****	
27	ch für g im Silbenende	*****		*****
28	g für ch im Silbenende	*****	*****	
29	<b>Konsonantenzeichen fehlt</b> <i>r t l n</i> davon <i>-en:</i>		*****	*****
30	Konsonantenzeichen zugefügt <i>r</i>		*****	*****
31	<b>Vokalzeichen fehlt</b> <i>a e</i> davon <i>-en:</i>		*****	*****
32	Vokalzeichen zugefügt		*****	*****
33	<b>Falscher Konsonant</b> <i>n-m m-n s-z z-s n-ng</i>		*****	*****
34	Falscher Vokal		*****	*****
35	Zeichenumstellung		*****	*****
36	Umlautbezeichnung	*****		
37	Sonstige Fehler (auch Fremdwortfehler)	*****		
<b>Fehler (Nrn. 1-35):</b>				
<b>Gesamtfehler (Nrn. 1-37):</b>	<b>Fehler in %</b>			
<b>Anzahl der Wörter:</b>	<b>Fehler auf 100 Wörter:</b>	<b>KW:</b>	<b>LW:</b>	